

Rezension: Treiber, Hubert (2021): Die "rückwärtsgewandte Expertenreform" - Eine verwaltungswissenschaftliche Studie zur Großen Strafrechtsreform der 1950er Jahre

Vedder, Stefanie

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Vedder, S. (2024). Rezension: Treiber, Hubert (2021): Die "rückwärtsgewandte Expertenreform" - Eine verwaltungswissenschaftliche Studie zur Großen Strafrechtsreform der 1950er Jahre. [Rezension des Buches *Die "rückwärtsgewandte Expertenreform" - Eine verwaltungswissenschaftliche Studie zur Großen Strafrechtsreform der 1950er Jahre*, von H. Treiber]. *der moderne staat - dms: Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, 17(1), 196-198. <https://doi.org/10.3224/dms.v17i1.13>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Treiber, Hubert (2021). *Die „rückwärtsgewandte Expertenreform“ – Eine verwaltungswissenschaftliche Studie zur Großen Strafrechtsreform der 1950er Jahre*. Halle an der Saale: Universitätsverlag Halle-Wittenberg. 169 Seiten. ISBN: 978-3-86977-244-8.

Stefanie Vedder

Abstract: The empirical study applies cluster analyses to records of the commission on criminal justice reform. By analysing discrepancies in the individual voting behaviour of the commission members, the study identifies distinct clusters which coincide with the commission members' professional background: While the commission members with a scientific background hardly ever form a homogenous group, commission members who practice law e. g. as judges or who are public servants show a more consistent behaviour. This is attributed to the distinct role perceptions within the respective profession. Overall, the commission members represented mostly conservative values, leading to a criminal justice reform with strong reference to previous drafts. With this in mind, the book furthermore analyses rhetorical strategies used within the legal profession to obscure a person's involvement in the Nazi-Regime.

Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Verbrechen sind Rechtsreformen im Allgemeinen und Reformen des Strafrechts der frühen Bundesrepublik im Besonderen ein Untersuchungsgegenstand von hoher wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und auch politischer Bedeutung. Treiber widmet sich in seiner Gesetzgebungsstudie der Frage, inwiefern die Große Strafrechtsreform als eine Reform im Sinne einer tatsächlichen Neuausrichtung gesehen werden kann, und fokussiert dabei den individuellen Einfluss der Mitglieder der Reformkommission, die sich aus Praktiker*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Hochschullehrenden und Politiker*innen zusammensetzte. Eine erste wichtige Erkenntnis ist dabei, dass die Zusammensetzung einer Kommission das Resultat politischer Steuerung ist und durch die bewusste Auswahl von Kommissionsmitgliedern ein inhaltlich erwünschtes Ergebnis erzielt werden kann. Die Studie betrachtet damit die grundsätzliche Frage nach der Rolle von Expert*innenkommissionen als politisches Legitimationsinstrument, die auch losgelöst vom historischen Verhandlungsgegenstand sehr relevant ist.

Der erste Abschnitt der Studie stellt die Mitglieder der Kommission mit einem Fokus auf ihren professionellen Hintergrund detailliert vor und greift dabei auf Interviews mit Kommissionsmitgliedern sowie mit Sachbearbeiter*innen, die die Arbeit der Kommission begleitet haben, zurück. Die Interviewaussagen zeigen sehr anschaulich den jeweiligen Einfluss der Personen auf das Gesamtergebnis der Reform und geben Hinweise auf die Arbeitsdynamiken innerhalb der Kommission. Es wird schnell deutlich, dass sich überwiegend konservative Ansichten durchgesetzt haben und somit das Urteil über die Liberalität der in Angriff genommenen Reform insgesamt negativ ausfallen muss; vielmehr orientiere sich die Reform an tradierten Moralvorstellungen, an der bestehenden Praxis und an auch schon früher geführten Debatten. Eine sehr interessante Ergänzung an dieser Stelle ist die Auswertung der

„Bierzeitung“, einem „humoristischen Sonderband der Kommission“: Hier wird sichtbar, welche Bedeutung dem Vertrauen in die Kontinuität der Strafrechtsreform zugemessen wurde.

Der zentrale Teil der Studie beschäftigt sich mit dem Abstimmungsverhalten der Kommissionsmitglieder während der Sitzungen, in denen Grundsatzfragen etwa zur sozialen Ausgestaltung von Geldstrafen, verschiedenen Formen der Strafe sowie zu Tatbeständen des Sexualstrafrechts als besonderer Indikator für die Liberalität der Reform verhandelt wurden. Für die einzelnen Sitzungen wird jeweils zuerst der Grad ihrer „Disparität“ bestimmt, indem der Anteil der nicht einstimmig ergangenen Entscheidungen an der Gesamtzahl der Abstimmungen dargestellt wird. Die aufgezeigten hohen Disparitäten werden anschließend an das individuelle Abstimmungsverhalten der Kommissionsmitglieder gebunden, indem nach Clustern von Mitgliedern gesucht wird, die ein relativ homogenes Entscheidungsverhalten zeigen.

Als Gesamtergebnis zeigt sich, dass die Praktiker*innen unter den Kommissionsmitgliedern leichter eine einheitliche Gruppe bildeten als die anderen über die einzelnen Sitzungen hinweg vertretenen „Kernmitglieder“ der Kommission. Insbesondere die Gruppe der Hochschullehrenden zeichne sich eher durch die Heterogenität ihrer Standpunkte und ihres Abstimmungsverhaltens aus. Dies wird auf die professionelle Prägung der Kommissionsmitglieder zurückgeführt: Als Wissenschaftler*innen könnten diese Kommissionsmitglieder eine individualistische Darstellung und Profilierung als Teil ihrer Rolle sehen, die schließlich auch erst zu ihrer Auswahl für die Kommission geführt habe.

Das Konzept der Rolle steht auch im dritten empirischen Teil der Studie im Fokus. Dort werden verschiedene Nekrologe und Laudationes verwendet, um typische „Bilder“ einer Generation von Jurist*innen herauszuarbeiten. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Zusammensetzung dieser Generation interessant: Zu ihr gehören Personen, die auch bereits während des nationalsozialistischen Regimes an der Rechtsentwicklung und -anwendung beteiligt waren. Den analysierten Texten fehlt in dieser Hinsicht allerdings jeder kritische Blick, dem Genre der Texte geschuldet werden vielmehr rhetorische Manipulationstechniken sichtbar, die nicht nur ein insgesamt äußerst vorteilhaftes Bild der jeweiligen Personen zeichnen, sondern selbst ihrer juristischen Tätigkeit während der Nazizeit positive Aspekte abgewinnen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht insbesondere das Bild des „Wächters“ im Dienste des Rechtsstaates, der sich gegen politische Beeinflussung stellt. Die Auswertungen zeigen eindrucklich und mit hohem Detailgrad, wie erschreckend bereitwillig in der frühen Bundesrepublik über die nationalsozialistische Vergangenheit von Personen, die zentral an der Gestaltung des Rechtssystems mitwirkten, hinweggesehen oder diese gar ganz umgedeutet wurde.

Ein großer Mehrwert der Studie liegt in der Diversität der herangezogenen Quellen, durch die angestrebt wird, subjektive Deutungen und objektiv beobachtbare Ergebnisse zu verbinden. Die sehr ausführlichen Interviewpassagen, die am Beginn der Studie stehen, sind dafür ein aufschlussreicher Ausgangspunkt, der dazu beiträgt, die Ergebnisse der darauffolgend angestellten Clusteranalysen einordnen zu können. Diese ausführliche Einordnung ist auch notwendig, da an den Clusteranalysen – obwohl bei der vorliegenden Frage ein interessantes Vorgehen – kritisiert werden kann, dass sie auf einer recht kleinen Fallzahl beruhen und auch transparenter hätten dargestellt werden können. So wird an verschiedenen Stellen auf weitere Tabellen und durchgeführte Berechnungen verwiesen, die nicht gezeigt werden, aber die Ergebnisse noch konkreter gemacht hätten. Eine transparentere Dokumentation der Auswertungen wäre an diesen Stellen auch deshalb wünschenswert gewesen, weil sich die

Ergebnisse der Studie zu geteilten Abstimmungsverhalten und Professionsprägung für Vergleiche anbieten.

In diesem Sinne wäre die Anschlussfähigkeit der Studie auch durch eine ausführlichere Verbindung zur aktuellen verwaltungswissenschaftlichen Literatur noch stärker betont worden. Mit der Frage nach der Legitimationsfunktion von Expert*innenkommissionen und der Steuerung von Ergebnissen durch gezielte Personalauswahlen werden zentrale Themen angesprochen, die seit der Großen Strafrechtsreform nicht an Aktualität und Relevanz verloren haben und auch weiterhin Gegenstand fachlicher Diskussion sind. In der umgekehrten Sichtweise könnte allerdings auch argumentiert werden, dass gerade die Gewichtung rechtshistorischer Quellen die Studie für Verwaltungswissenschaftler*innen lesenswert macht.

Anschrift der Autorin

Stefanie Vedder, Wissenschaftliche Projektleitung, Kompetenzzentrum Regionalentwicklung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Vom-Stein-Straße 8, 03050 Cottbus, E-Mail: stefanie.vedder@uni-kassel.de.